

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/1206
	Verantwortlich:	Uwe Beck
	Geschäftszeichen:	20

Verkauf von Brennholz aus dem Stadtwald Rheinau; hier: Brennholzpreise und Verkaufskonditionen

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	26.10.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat entscheidet über eine Anpassung der Preise für den Brennholzverkauf in der Saison 2022/2023. Darüber hinaus legt der Gemeinderat bei Bedarf Veränderungen bei den Verkaufskonditionen im Rahmen der Holzversteigerungen fest.

Finanzielle Auswirkungen		Nein	X	Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit	X	Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich	X	Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten	X	Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt und Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung am 29.09.2021 die Brennholzpreise ab der Saison 2021/2022 um 5,00 € je Festmeter (fm) bzw. Ster erhöht und hiernach wie folgt neu festgesetzt:

- Sortiment „**Brennholz-lang**“: 50,00 EUR/fm
- Sortiment „**Sterholz**“: 55,00 EUR/Ster

Beim Sortiment „**Schlagraum**“ wurde der Anschlagspreis unverändert belassen. Die Preisspanne liegt dort je nach Güte und Inhalt des Loses derzeit zwischen 5,00 und 15,00 €/fm.

Die durch den Angriffskrieg auf die Ukraine durch Russland verursachte Energiekrise sorgt auch auf dem Brennholzmarkt für enorme Verwerfungen, vor allem ausgelöst durch eine gestiegene Nachfrage bei gleich bleibendem Angebot.

Die Lagerware der Lieferanten für gebrauchsfertiges Brennholz ist weitgehend erschöpft. Demzufolge haben sich die Brennholzpreise bereits im Laufe des Jahres dras-

tisch erhöht. Die innerhalb des Verbraucherpreisindex hierfür enthaltene Individualkonsumklasse „Brennholz, Holzpellets oder Ähnliches“ lag im August 2022 um rd. 82 % über dem Jahresindex des Jahres 2021 mit weiter deutlich ansteigender Tendenz. Mit den enormen Preissteigerungen bereiten sich die Anbieter auf steigende Rohholzpreise und sich möglicherweise weiter verknappende Bezugsmengen für Rohholz vor. Im Übrigen befindet sich der Brennholzmarkt wie andere Märkte in einer inflationären Preisspirale, die auch durch psychologische Effekte geprägt ist.

Der Staat und die Kommunen, die einen großen Teil des Marktes mit dem Rohstoff Holz versorgen, müssen sich auf diese Markteffekte einstellen. Dies insbesondere auch deshalb, weil das Angebot im Grunde nicht erhöht werden kann. Die gesetzlichen Regelungen zwingen aus übergeordneten, vielfältigen Gründen zur Erhaltung des Waldes im Rahmen einer periodischen Betriebsplanung, die nur wenig Spielraum für außerordentliche Nutzungen lässt und insbesondere keine Möglichkeiten für dauerhafte Produktionserhöhungen bietet. Vorübergehende Produktionserhöhungen führen in der Zukunft zwingend zu Produktionskürzungen. Und selbst wenn man eine vorübergehende Produktionserhöhung in Erwägung ziehen wollte, verhindert eine andere Krisensituation die Umsetzung: nämlich der Fachkräftemangel, welcher auch bei den Forstunternehmern die Kapazitäten für Holzeinschlag und Holzaufbereitung begrenzt.

Demzufolge ist auch die Verwaltung bei ihren Überlegungen zur möglicherweise entstehenden Problemlage beim Verkauf von Brennholz im Einschlagsjahr 2022/2023 zum Ergebnis gelangt, dass eine Ausweitung des Angebots nicht möglich sein wird.

Insoweit richtet sich der städtische Forstbetrieb darauf ein, im Einschlagsjahr 2022/2023 wenigstens wieder die Mengen zu produzieren, die auch im vergangenen Jahr zur Verfügung gestellt wurden.

Beim Sortiment „**Sterholz**“ ist das eine Menge von ca. 500 Ster, jeweils hälftig produziert durch einen Forstunternehmer und durch die städtischen Waldarbeiter. Aus dieser Menge können jedoch nur ca. 390 Ster zum Verkauf bereitgestellt werden, hiervon 290 Ster im Rahmen der Versteigerungen sowie 100 Ster im Rahmen des Freihandverkaufs im Monat Januar. Die restliche Menge ist für das sog. „Gabholz“ aus den noch bestehenden Allmendrechten zu verwenden.

Beim Sortiment „**Brennholz-lang**“ wird wieder eine Menge von rd. 1.800 Festmetern bereitgestellt werden können. Diese Menge wurde im Schnitt der vergangenen Jahre nicht in vollem Umfang durch die Rheinauer BürgerInnen nachgefragt. Die restliche Menge gelangte demzufolge in den gewerblichen Brennholzhandel. Insoweit bestehen gewisse Reserven, um einer möglicherweise höheren Nachfrage der BürgerInnen zu begegnen. Klar ist aber auch, dass die Menge, die nicht in den gewerblichen Brennholzhandel gelangt, am Ende den BürgerInnen fehlt, die auf gebrauchsfertiges Brennholz angewiesen sind.

Beim Sortiment „**Schlagraum**“ ist infolge der besonderen Anforderungen und Voraussetzungen weniger damit zu rechnen, dass der Bedarf sprunghaft zunehmen wird. Insoweit sieht die Verwaltung auch im Einschlagsjahr 2022/2023 eine ausreichend Menge, um den Bedarf weitgehend zu decken.

Nachdem das Angebot feststeht, verbleibt die Frage, wie auf die zu erwartende größere Nachfrage zu reagieren ist. Dabei muss natürlich auch die inflationäre Entwicklung eine Rolle spielen, die den Forstbetrieb der Stadt Rheinau ebenso trifft. So steigen bekanntermaßen in nahezu allen Bereichen die Preise enorm an, zum Beispiel auch der Preis für die Sterholzaufbereitung durch den Forstunternehmer im Jahr 2022/2023, der sich allein um 36 % erhöht hat.

Insoweit bedarf es schon deswegen einer Anpassung der Preise, zumal die Stadt grundsätzlich gehalten ist, ihr Vermögen zum vollen Wert zu nutzen, was regelmäßig dazu verpflichtet, den Marktwert zu verlangen. Verbilligungen darf es nur dann geben,

wenn sich dies zur Förderung des gemeinsamen Wohls der Einwohner rechtfertigen lässt.

Mit ähnlichem Hintergrund hat es in den vergangenen Wochen auch Preisanpassungen in umliegenden Städten und Gemeinden gegeben. Die Verwaltung hat aus den hierzu bislang gefassten Beschlüssen folgende Übersicht erarbeitet:

	Brennholz-lang EUR/fm		Sterholz EUR/Ster	
	alt	neu	alt	neu
Bühl	55,00	70,00/75,00	kein Angebot	kein Angebot
Renchen	nicht bekannt	64,00	nicht bekannt	86,00
Kehl	48,00	65,00	55,00	75,00
Offenburg	55,00	65,00/68,00	58,00	75,00
Neuried	nicht bekannt	70,00	kein Angebot	kein Angebot
Lauf	nicht bekannt	65,00/70,00	nicht bekannt	95,00
Schutterwald	kein Angebot	kein Angebot	58,00	75,00
Staatswald	48,00	74,80	kein Angebot	kein Angebot
Achern	48,00	noch kein Beschluss	55,00	noch kein Beschluss
Appenweier	50,00	noch kein Beschluss	58,85	noch kein Beschluss
Willstätt	50,00	noch kein Beschluss	52,00	noch kein Beschluss
Lichtenau	55,00	65,00/75,00	kein Angebot	kein Angebot
Durchschnitt	51,13	68,79	56,14	81,20
Rheinau	50,00	?	55,00	?

Die Verwaltung schlägt vor, die Anschlagspreise für die Brennholz-Sortimente an die Marktentwicklung anzupassen.

Nachdem der Verkauf von Brennholz in Rheinau seit vielen Jahren im Wege der Versteigerung erfolgt, kann für eine Marktanpassung nach Auffassung der Verwaltung ein unterer Vergleichswert herangezogen werden. Der örtliche Marktwert wird sich dann über den Versteigerungseffekt ergeben. Dies wären derzeit **65,00 EUR/fm** für das Sortiment „Brennholz-lang“ und **75,00 EUR/Ster** für das Sortiment „Sterholz“. Die Kalkulationspreise für das Sortiment „Schlagraum“ sollten dann entsprechend angepasst werden. Bei einer Erhöhung im o.g. Rahmen für die Sortimente „Brennholz-lang“ und „Sterholz“ wäre beim Sortiment „Schlagraum“ eine Preisspanne von **7,00 EUR/fm bis 20,00 EUR/fm** – je nach Güte und Inhalt des Loses - angemessen.

Der Preis für Sterholz im Rahmen des im Monat Januar stattfindenden Freihandverkaufs müsste entsprechend des oben dargestellten Beispiels auf **80,00 €/Ster** (bisher 60,00 €/Ster) erhöht werden. Sollte sich im Rahmen der ersten Holzversteigerung im Dezember ein höherer Preis für Sterholz ergeben, wäre der Preis im Rahmen des Freihandverkaufs entsprechend anzupassen.

Zusätzlich zu überlegen wäre, inwieweit mit einer Änderung der Versteigerungskonditionen auf die zu erwartende Nachfragesituation zu reagieren ist.

Zunächst ist festzuhalten, dass bereits seit jeher nur Einwohner von Rheinau, die Endverbraucher sind, eine Erwerbsberechtigung haben. Die Erwerbsberechtigung wird im Rahmen der Holzversteigerung allerdings nur geprüft durch Angabe der Adresse bei der Ausgabe der Rechnung. Dementsprechend soll es zumindest dem Hörensagen nach schon vorgekommen sein, dass auch Erwerber außerhalb von Rheinau mit unrichtigen Angaben in den Besitz von Brennholz gelangt sind. Wollte man hier eine verstärkte Überwachung einführen, ist zu bedenken, dass ein deutlich höherer Aufwand zu leisten wäre (z.B. eine Ausweiskontrolle, die auch das Verfahren zeitlich beeinträchtigen würde). Dem Hörensagen nach wird auch immer wieder moniert, dass die zugelassene Ersteigerung von Holz im Rahmen einer Vollmacht für eine dritte Person Anlass für Bedenken in die Richtung „Erwerbsberechtigung“ geben würde. Insoweit wäre auch zu überlegen, ob es hier eine Verfahrensänderung geben soll, z.B. in der Form, dass die Ersteigerung von Holz nur noch für den eigenen Haushalt möglich ist.

Insbesondere wären aber auch die Mengenkontingente zu überprüfen. Je Person (Bieterkarte) dürfen derzeit je Versteigerung maximal folgende Mengen ersteigert werden:

- Sterholz: 20 Ster oder
- Brennholz lang: 20 Festmeter oder
- Schlagraum: 2 Lose

Dies bedeutet, dass – theoretisch – ein und dieselbe Person an den drei Holzversteigerung entweder bis zu 60 Ster Sterholz, 60 Festmeter Brennholz-lang oder 6 Schlagraumlose ersteigern könnte. Aufgrund der zu erwartenden erhöhten Nachfrage könnte hier mit einer Reduzierung der Mengenkontingente reagiert werden.

Die Verwaltung steht einer Diskussion zu den Verkaufsbedingungen grundsätzlich offen gegenüber, muss jedoch darauf hinweisen, dass sämtliche Änderungsvorschläge auf ihre Praktikabilität und den damit verbundenen Aufwand zu prüfen sind, und dies insbesondere mit Blick auf die derzeit außerordentlich dünne Personaldecke.

Anlagen: